

Polizeidirektion Kiel | Gartenstraße 7 | 24103 Kiel

Leiter der Stabsstelle

Landesbeauftragte für
Informationszugang
Holstenstraß 98
24103 Kiel

Ihr Zeichen: LD7-18.21/24.012
Ihre Nachricht vom: 26.02.2024
Mein Zeichen: KIPD-StSt-15.91-05/2023
Meine Nachricht vom: /

Kiel, 13. März 2024

**Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz
Schleswig-Holstein (IZG-SH)
Hier: Stellungnahme der PD Kiel zur Ihrer Anhörung nach § 18 (1) IZG-SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte [REDACTED]

zu Ihrer Anhörung vom 16.02.2024 nimmt die Polizeidirektion Kiel wie folgt Stellung:

Am 29.08.2023 stellt [REDACTED] eine IZG-Anfrage über das Portal FragDenStaat an die Polizeidirektion Kiel zur Videoüberwachung Blumenstraße 2-4 in Kiel. Am gleichen Tag erfolgt über die gleiche Plattform eine Anfrage zur Videoüberwachung in der Wilhelminenstraße 32-34 in Kiel an das Finanzministerium Schleswig-Holstein. Der Inhalt der Anfragen wird als bekannt vorausgesetzt.

Durch umfangreiche Recherchen konnte schließlich festgestellt werden, dass die zur Rede stehende Videoüberwachungsanlage in die Zuständigkeit der Polizeidirektion Kiel fällt, und daher die Bearbeitung von hier aus übernommen wurde, um dem Auskunftersuchen zu entsprechen.